

Im April 2021

**Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft
Köln**

Ordentliche Hauptversammlung am 04.05.2021

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die oben genannte Gesellschaft hat zu ihrer Hauptversammlung eingeladen, die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten stattfindet.

Gegenanträge sowie Wahlvorschläge von Aktionären müssen von der Gesellschaft nicht mehr in gedruckter Form an alle Aktionäre versandt werden. Mitteilungspflichtige Anträge, die bis zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Gesellschaft übersandt werden, müssen den Aktionären nur zugänglich gemacht werden und können daher insbesondere auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werden. Wir empfehlen Ihnen daher im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung zu prüfen, ob Anträge angekündigt wurden oder noch angekündigt werden. Sollten uns Gegenanträge von Gesellschaften mitgeteilt werden, unterrichten wir Sie darüber auch auf unserer Homepage im Internet: www.deutsche-bank.de/stimmrechtsvorschlaege.

Unter Tagesordnungspunkt 7 schlägt die Verwaltung die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals „C“ in Höhe von bis zu 5,5 Mrd € (entspricht rund 359 % des vorhandenen Grundkapitals) vor. In der Folge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) mit der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft Stabilisierungsmaßnahmen vereinbart. Das neue Genehmigte Kapital C soll die Gesellschaft in die Lage versetzen, im Zusammenhang mit der vereinbarten Rekapitalisierung, Eigenkapital am Kapitalmarkt zu beschaffen. Der Nettoemissionserlös aus einer Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des Genehmigten Kapital C ist überwiegend zur Rückzahlung des der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft durch den Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung gestellten Kapitals oder für andere in § 7f WStBG genannte Zwecke zu verwenden.

Unser Abstimmungsvorschlag geht dahin, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Anträge des Vorstandes und des Aufsichtsrats auszuüben oder ausüben zu lassen.

Falls Sie wünschen, dass wir Sie in der Hauptversammlung aufgrund Ihrer Vollmacht vertreten, bitten wir Sie, uns Weisungen für die Stimmrechtsausübung zu erteilen. Für diesen Fall bitten wir Sie, den Ihnen von der Gesellschaft übersandten Anmeldebogen mit dem Namen unserer Bank zu versehen, den Vordruck entsprechend auszufüllen und baldmöglichst zurückzusenden. Wenn uns von Ihnen bereits eine Stimmrechtsvollmacht vorliegt und Ihre Weisungen dahingehen sollen, dass wir das Stimmrecht im Sinne unserer Vorschläge wahrnehmen, so brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen.

Wir bitten Sie eventuelle Stimmrechtsverbote, z. B. aus Organmitgliedschaften oder nach dem Wertpapierhandelsgesetz, bei der Erteilung Ihrer Weisungen zu beachten.

Sie können Ihre Rechte auch durch einen anderen Bevollmächtigten, z. B. eine Aktionärsvereinigung, wahrnehmen lassen. Weitere Möglichkeiten der Stimmrechtsausübung bitten wir Sie der Einberufung zu entnehmen. Wenn Sie davon Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, der Gesellschaft umgehend Ihre Entscheidung mit dem Ihnen von dort zugesandten Formular mitzuteilen.

Letzter Anmeldetag zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist bei der Gesellschaft der 01.05.2021. Bitte lassen Sie uns etwaige Mitteilungen zur Hauptversammlung möglichst umgehend zukommen, damit wir sie noch rechtzeitig bearbeiten können. Sollten wir von Ihnen keine gegenteilige Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit unserem Vorschlag einverstanden sind; wir werden dann das Stimmrecht dementsprechend ausüben, wenn uns von Ihnen eine Vollmacht vorliegt und Sie nicht für anderweitige Vertretung Ihrer Stimmrechte gesorgt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank AG